II. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Köthel für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.11.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des		
				Haushaltsplanes einschließlich der		
				Nachträge		
				gegenüber		nunmehr
				bisher		festgesetzt auf
1.	im Verwaltungshaushalt					
	die Einnahme	13.100,00 €	0,00 €	418.000,0	n €	431.100,00 €
	die Ausgabe	13.100,00 €	0,00 €	418.000,0		431.100,00 €
	Ü		0,00 0	110.000,0		431.100,00 €
2.	im Vermögenshaushalt					
	die Einnahme	12.100,00 €	0,00€	1.042.500,0	0 €	1.054.600,00 €
	die Ausgabe	12.100,00 €	0,00 €	1.042.500,0		1.054.600,00 €
	v		3,00 €	1.0 12.000,0	0 0	1.004.000,00 €
			§ 2			
Es werden neu festgesetzt:						
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		von bisher	625.000,00 €	auf	625.000,00 €
				,		020.000,000
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
				0,00 €	uui	5,50 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
4.	die Gesamtzahl der im Ste	ellenplan	von bisher	0,00 Stellen	auf	0,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

Köthel, den 21.11.2018

ausgewiesenen Stellen

Gemeinde Köthel

-Burgermeister -